

Verleihbedingungen

Der Verleih der Geräte der Makemedia Studios des LIS erfolgt kostenlos für Schulen und Bildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft der Freien Hansestadt Bremen. Bei der Ausleihe an Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, an außerschulische Projekte oder Vereine entscheidet die Leitung der Makemedia Studios über entstehende Verleihentgelte.

Beim Verleih von AV-Geräten wird zwischen dem Medienzentrum und dem jeweiligen Entleiher ein Leihvertrag (Ausleihschein) in schriftlicher Form geschlossen.

Der Verleih erfolgt grundsätzlich nur an einzelne Personen, die persönlich für die entliehenen Gegenstände haften.

Die entleihende Person muss einen gültigen Personalausweis vorlegen oder der Ausleihschein wird von einer Lehrkraft oder einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

Die entleihende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift die Geräte in einwandfrei funktionsfähigem Zustand übernommen zu haben.

Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung an Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Der Entleiher verpflichtet sich zu sorgfältigem und sachgerechtem Umgang mit den Geräten. Entleiher haften für die Geräte von der Übergabe bis zur Rückgabe. Beschädigungen und Mängel sind vom Entleiher unaufgefordert anzuzeigen.

Der Benutzer/Die Benutzerin haftet bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an den benutzten Medien und Geräten entstehen und die in ursächlichen Zusammenhang mit der Benutzung stehen und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreises.

Der schriftlich festgehaltene Rückgabetermin ist verbindlich. Für verspätet oder unvollständig zurückgebrachte Geräte wird eine Säumnisgebühr erhoben. Sie beträgt pro angefangenen Verspätungstag 5,- Euro. Entscheidend ist das auf dem Verleihschein stehende Rückgabedatum. Für unvollständig zurückgebrachte Geräte, z.B. fehlende Kabel oder Zubehörteile, wird entweder der Wiederbeschaffungswert der fehlenden Teile berechnet (mindestens aber 5,- Euro pro fehlendem Teil) oder für die spätere Rückgabe der Teile fällt die o.g. Säumnisgebühr für Verspätungen an.

Hinweis zum Datenschutz: Mit ihrer Unterschrift stimmen die Entleiher der Verarbeitung und Speicherung der für die Ausleihe nötigen personenbezogenen Daten zu (Name, Schule, Telefonnummer). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; danach werden die personenbezogenen Daten gelöscht.